

# Medieninformation

10 / 2012  
Sächsischer Rechnungshof

**Sperrfrist:** 11. Oktober 2012, 11:00 Uhr

**Ansprechpartnerin Presse:**  
Ute Hein

**Durchwahl**  
Telefon +49 341 3525-1015  
Telefax +49 341 3525-1999

ute.hein@srh.sachsen.de\*

Leipzig,  
9. Oktober 2012

## Präsident des Sächsischen Rechnungshofs legt Jahresbericht 2012 vor

Der Sächsische Rechnungshof bescheinigt der Staatsregierung eine insgesamt ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung: „Die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft spiegelt sich im abgeschlossenen Haushalt des Jahres 2011 wider“, erklärte der Präsident des Sächsischen Rechnungshofs, Prof. Dr. Karl-Heinz Binus, anlässlich der Vorstellung des Jahresberichts 2012.

Trotz der günstigen Entwicklungen appelliert er jedoch, vorausschauend zu Handeln: „Der Freistaat steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Im Wesentlichen geht es dabei um die strukturellen Grundprobleme, wie den Rückgang der Osttransfermittel, die Auswirkungen der demografischen Entwicklung, den Rückgang der EU-Fördermittel und die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse.“

Der Sächsische Rechnungshof hat den verfassungsmäßigen Auftrag, die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Freistaates Sachsen zu prüfen. Seine erfahrenen Prüfer untersuchen, ob alle Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß belegt, alle einschlägigen Vorschriften beachtet und Gelder wirtschaftlich und sparsam eingesetzt werden. Die wichtigsten Ergebnisse dieser Prüfungen veröffentlicht der Sächsische Rechnungshof jährlich in seinem Jahresbericht. Der nun öffentliche Band I enthält Prüfungen aus dem staatlichen Bereich. Die Ergebnisse der überörtlichen Kommunalprüfung werden am 5. Dezember 2012 in einem gesonderten Band vorgestellt.

Nachfolgend sind einige Beiträge des aktuellen Jahresberichts kurz zusammengefasst:

- **Der Wachtmeister ohne Bleibe**

Der Sächsische Rechnungshof hat die Unterbringung der Polizeidirektion Westsachsen geprüft und dabei festgestellt, dass das SMI dem Kabinett seine Vorschläge für die Polizeireform 2005 ohne Untersuchung und Einbeziehung der zu erwartenden wirtschaftlichen Folgen vorgelegt hat. Selbst kostenintensive laufende Große Baumaßnahmen wurden nicht berücksichtigt.

**Postanschrift:**  
Sächsischer Rechnungshof  
Postfach 10 10 50  
04010 Leipzig

**Hausanschrift:**  
Sächsischer Rechnungshof  
Schongauerstraße 3  
04328 Leipzig

[www.srh.sachsen.de](http://www.srh.sachsen.de)

\* Kein Zugang für elektronisch signierte  
sowie für verschlüsselte elektronische  
Dokumente.

Die Großen Baumaßnahmen in Grimma und Torgau liefen zunächst unverändert weiter. Dies, obwohl bereits seit Ende 2002 feststand, dass das Personal der neu gebildeten Polizeidirektion Westsachsen nicht vollumfänglich untergebracht werden konnte. Das Führungs- und Lagezentrum in Grimma wurde errichtet und bis heute nicht in Betrieb genommen. **(Band I, Beitrag 10)**

- **Lockere Blaulichtvergabe**

Im Prüfungszeitraum 2008 bis 2010 unterhielt die sächsische Polizei 8 polizeieigene Kfz-Werkstätten. Zur Ermittlung der Leistungen der polizeieigenen Werkstätten und zum Vergleich der Leistungen der eigenen Werkstätten mit denen der freien Wirtschaft verwandte die Landespolizeidirektion Zentrale Dienste Sachsen noch im Jahr 2012 einen auf den Kosten des Jahres 2006 basierenden Stundenverrechnungssatz, der fehlerhaft gebildet und trotz Änderung in der Auftrags- und Kostenlage nicht fortgeschrieben worden war. Ein aussagekräftiger Vergleich der eigenen Kosten mit den Kosten dritter Werkstätten war auf dieser Basis jedoch nicht möglich. Der fehlerhaft berechnete Stundenverrechnungssatz diente als Grundlage für die Entscheidung der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste zur Vergabe von Fremdleistungen.

Ersatzteile wurden in den einzelnen polizeieigenen Kfz-Werkstätten uneinheitlich beschafft. Nicht in jeder Werkstatt wurden vor der Auftragserteilung 3 Vergleichspreise eingeholt. Die Vergabe von Aufträgen an Fremdwerkstätten erfolgte regelmäßig ohne vorherige Einholung von Vergleichsangeboten. Rahmenvereinbarungen wurden vergaberechtswidrig grundsätzlich freihändig vergeben. Aufträge zur Beschaffung von Reifen werden seit dem Hj. 2007 freihändig vergeben, obwohl der jährliche Auftragswert den Schwellenwert für EU-Vergabeverfahren übersteigt.

Nach Mitteilung des SMI kaufte die Landespolizeidirektion Zentrale Dienste Sachsen im Prüfungszeitraum 688 neue Dienst-Kfz. Dabei wurden von insgesamt 170 Vergabeverfahren 116 Fälle (ca. 70 %) freihändig vergeben. **(Band I, Beitrag 11)**

- **Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie nicht Ihren Haushaltsgesetzgeber...**

Der SRH hat festgestellt, dass das SMS im November 2007 einen Vertrag über die Bereitstellung eines Pandemieimpfstoffes abgeschlossen hat. Der Vertrag hat u. a. den Impfstoffhersteller von Schadenersatzansprüchen Dritter, Verlusten oder finanziellen Aufwendungen, die aus Ansprüchen und Klagen gegen sie entstehen im Zusammenhang mit der Anwendung, mit der organisatorischen Abwicklung, dem Vertrieb oder der Lagerung des Pandemieimpfstoffes freigestellt. Diese Regelung stellt einen Garantievertrag dar, der eine der Höhe nach unbegrenzte Haftungsfreistellung enthält.

Die Übernahme von Garantien ohne eine der Höhe nach bestimmte gesetzliche Ermächtigung verstößt gegen Haushaltsrecht. Der Freistaat Sachsen, vertreten durch das SMS, hat mit der gesamtschuldnerischen Übernahme einer Garantie das Budgetrecht des Sächsischen Landtags verletzt. **(Band I, Beitrag 21)**

- **Tarifliche Misstöne im Gewandhaus**

Das Gewandhaus zu Leipzig ist ein kommunaler Eigenbetrieb mit rd. 273 Stellen, darunter 185 Musikerstellen. Die Gesamtaufwendungen erhöhten sich stetig und betragen im Wirtschaftsjahr 2009/2010 rd. 33,8 Mio. €. Der Personalaufwand lag bei rd. 23 Mio. €. Die Zuschüsse zum Spielbetrieb wuchsen im Wirtschaftsjahr 2009/2010 auf rd. 15,6 Mio. €. Gleichzeitig verfügt das Gewandhaus über steigende liquide Mittel (Stand zum 31.07.2010 rd. 5,9 Mio. €).

Die Erhöhung der Vergütung des Gewandhauskapellmeisters um 1 T€ pro Dirigat führte ab dem Wirtschaftsjahr 2006/2007 zu jährlichen Kostensteigerungen von bis zu 60 T€. Für die Mitwirkung am Spielplan erhielt er ein zusätzliches jährliches Entgelt, das der Jahresvergütung der Verwaltungsdirektorin entsprach. Die Vergütung des Gewandhausdirektors lag erheblich über den Bezügen des Oberbürgermeisters und denen eines Sächsischen Staatsministers. Die den Musikern des Gewandhausorchesters auf Grundlage eines Haustarifvertrages gewährte über tarifliche Vergütung führt zu jährlichen Mehrkosten in Höhe von rd. 3,3 Mio. €. Die Tourneen des Gewandhausorchesters führten im Wirtschaftsjahr 2009/2010 zu einem Defizit von rd. 400 T€. **(Band I, Beitrag 25)**

- **Beschafft, verschüttet und vergessen**

Das SMWK hat weder das Verfahren für die 100 %ige Anschubfinanzierung des Fraunhofer-Instituts für Zelltherapie und Immunologie (IZI) einheitlich nach den geltenden Landes- bzw. Bundesvorschriften ausgerichtet noch den Prozess überwacht und auch die Verwendung der Mittel nicht geprüft. Mitteilungs- und Berichtspflichten des Zuwendungsempfängers aufgrund geänderter Einsatzmöglichkeiten der bewilligten Mittel für Personal und Investitionen blieben unberücksichtigt. Verstöße gegen Vergabevorschriften sowie das Gebot des Wettbewerbs und der Transparenz wurden durch die Bewilligungsbehörde nicht geahndet.

Unbemerkt blieb auch, dass von den zuwendungsfinanzierten Geräten 173 mit einem Wertumfang von 2,5 Mio. € auch nach Jahren noch nicht ihrer Verwendung zugeführt wurden. Ein medizinisches Großgerät und eine Versuchstierkäfigstation i. H. v. insgesamt rd 1,3 Mio. € netto liegen in Holzkisten verpackt im durch Bauschutt verschmutzten Kellergeschoss. Die Sachberichte des IZI verschweigen den Missstand und deklarieren eine vollständige Erfüllung des Zuwendungszweckes.

**(Band I, Beitrag 26)**

- **Geförderte Spielsucht?**

Erlöse und Aufwendungen der staatlichen Lotterien werden derzeit außerhalb des Staatshaushaltes gebucht. Das SMF nimmt hierfür die Existenz eines Sondervermögens in Anspruch. Im Staatslotteriegesetz und in den Haushaltsplänen sind Aussagen über die Errichtung eines Sondervermögens, seines Zweckes und Umfangs nicht enthalten. Durch die unrechtmäßige Praxis des SMF wird gegen haushaltsrechtliche Vorschriften verstoßen und insbesondere das Budgetrecht verletzt.

Im Doppelhaushalt 2011/12 sind Kapitalzuführungen von 19,7 Mio. € im Jahr 2011 und 19,3 Mio. € im Jahr 2012 an die Sächsische Lotto GmbH vorgesehen. Das SMF rechtfertigte dies mit Investitionen in neue Produkte, insbesondere mit der Auslobung hoher Gewinne bei der im März 2012 gestarteten Lotterie Eurojackpot. Der mit hohen Beträgen finanzierte Ausbau des staatlichen Spielgeschäftes setzt neue Spielsuchtanreize und wirkt jedenfalls dem Ziel, Spielsucht zu bekämpfen, entgegen.

Der geänderte Glücksspielstaatsvertrag führt vorerst zeitlich befristet zu einer Öffnung des Sportwettenmarktes. Der Markt für den Betrieb von stark spielsuchtaffinen Automatenspielen war zuvor bereits für private Anbieter eröffnet. Ob ein staatliches Lotteriemonopol Bestand haben kann, bleibt abzuwarten. Vor dem Hintergrund veränderter Marktsituationen und eines verschärften Wettbewerbs sind Motive und Begründungen für das staatliche Interesse (Spielsuchtbekämpfung, Kanalisierung des Spiels, Fernhalten von Kriminalität, Gewähr eines Kinder- und Jugendschutzes) bereits jetzt weder erreichbar noch darstellbar. **(Band I, Beitrag 28)**

- **Organisierter Steuerverlust**

Der SRH hat in 3 FÄ die Arbeitsweise der Vollstreckungsstellen in den Fällen geprüft, in denen die Steuerpflichtigen Steuerrückstände von insgesamt mehr als 25 T€ hatten (= Hochrückstandsfälle). Die Erhebungen des SRH zeigten, dass die FÄ bei den 61 geprüften Hochrückstandsfällen lediglich rd. 25 % der offenen Steuerforderungen beigetrieben hatten (von 7,32 Mio. € Rückständen nur 1,8 Mio. € realisiert).

Der mit 75 % sehr hohe Ausfall der Steuerforderungen beruhte insbesondere auch auf Bearbeitungs- und Organisationsdefiziten, die sowohl den Innendienst als auch die Vollziehungsbeamten im Außendienst betrafen. Das aus dem Massenbearbeitungsverfahren der übrigen Vollstreckungsfälle übernommene schematische Vorgehen der FÄ wirkte in den Hochrückstandsfällen meist kontraproduktiv. Eine an den Besonderheiten des jeweiligen Hochrückstandsfalles ausgerichtete Bearbeitungsstrategie hätte zu besseren Ergebnissen führen können.

**(Band I, Beitrag 31)**